



Eröffnungsrede

Dr. Thilo Weichert
Leiter des Unabhängigen Landesentrums für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie heute zur 19. Sommerakademie der DATENSCHUTZAKADEMIE Schleswig-Holstein begrüßen. Zweck der Sommerakademie war es von Anfang an, aktuelle zukunftsweisende Datenschutzthemen öffentlich zu diskutieren. Dies ist ihr über die Jahre hinweg gut gelungen. In diesem Jahr ist das Programm so interessant, dass wir erstmals Anmeldungen wegen Überfüllung zurückweisen mussten.

Von Anfang an war bei der DATENSCHUTZAKADEMIE Prof. Dr. Albert von Mutius dabei, den mein Vorgänger Helmut Bäumler mit ins Boot holte, um sich zusätzlicher wissenschaftlicher und administrativer Expertise zu versichern. Herr von Mutius feierte vor wenigen Tagen seinen 70. Geburtstag, was ihm nicht anzusehen ist. Dessen ungeachtet wird die heutige Sommerakademie die letzte sein, bei der er als Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der DATENSCHUTZAKADEMIE die Gesamtleitung und – was viele von Ihnen sicher in lebhafter guter Erinnerung haben – das Schlusswort übernimmt.

Albert von Mutius hat nicht nur die Sommerakademien, sondern den Datenschutz allgemein in Schleswig-Holstein stark geprägt. Er hat Ende der 90er Jahre gemeinsam mit Helmut Bäumler das damals nach meiner Überzeugung modernste Datenschutzgesetz mit ausgeheckt, welches ein Bundesland vorweisen konnte, in dem der Präventionsgedanke eine zentrale Rolle spielt und damit der in der DATENSCHUTZAKADEMIE umgesetzte Ausbildungsaspekt. Mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz wurde einzigartig eine Anstalt des öffentlichen Rechts als Serviceeinrichtung für den Datenschutz geschaffen, die nicht nur kontrolliert und sanktioniert, sondern Beratung, Forschung, Bildung und Zertifizierung als weitere Grundpfeiler hat. Vieles von dem, was unter Mithilfe und Beratung von Albert von Mutius beim Landesbeauftragten und später mit dem ULD ausgedacht wurde, hat inzwischen in der größeren Welt des Datenschutzes außerhalb von Schleswig-Holstein Anerkennung und Nachahmung gefunden.

Das ULD, die DATENSCHUTZAKADEMIE, mein Vorgänger Helmut Bäumler und ich persönlich, wir danken Ihnen Herr von Mutius für Ihre langjährige treue, kompetente und engagierte Unterstützung. Auch im Unruhestand und von Ihrem Domizil in Rügen aus sind Sie eingeladen, unseren Kampf für informationelle Selbstbestimmung und für Informationsfreiheit zu begleiten. Außerdem freue ich mich darauf, dass Sie ein letztes Mal heute die Rolle des Schlussredners übernehmen, der analytisch und rhetorisch brilliant den Tag auf den Punkt bringen wird. Herzlichen Dank, Herr von Mutius!

Die Idee für unsere heutige Sommerakademie ist genau 1 Jahr und 8 Tage alt. Damals ging das ULD mit einem Arbeitspapier an die Öffentlichkeit, das auf der Grundlage einer technischen und einer rechtlichen Analyse zu dem Ergebnis kommt, dass datenverarbeitende Stellen in Schleswig-Holstein wegen der damit verbundenen Datenschutzverstöße Social-Plugins und Fanpages von Facebook nicht nutzen dürfen. Die Auswahl von Facebook hat ihren Grund in der praktischen Bedeutung dieses weltweiten sozialen Netzwerkes; leider ist es nur die Spitze eines – um im Bild zu bleiben – datenschutzrechtlichen Eisgebirges, an dem weitere Web 2.0-Angebote

herausragen, von Google+ über LinkedIn bis hin zu vielen Konzernangeboten etwa von Apple und Amazon sowie vielen Einzel-Applikationen. Unsere Hoffnung war, dass wir nach einem Jahr eine positive Bilanz unserer Bestrebung zur Durchsetzung des Datenschutzes im Web 2.0 vorweisen könnten. Das ULD hat hierzu sein Bestmögliches gegeben, u. a. mit 19 Presseerklärungen zu diesem Themenbereich, mit Parlamentsanhörungen, nationalen und internationalen Tagungsbeiträgen und vielem mehr. Ernüchert müssen wir heute feststellen, dass die Durchsetzung des Datenschutzes, also des Rechtsstaatsgrundsatzes im Hinblick auf ein modernes Grundrecht, in Englisch "the rule of law", noch nicht sichtbar vorangekommen ist.

Zum Ansatzpunkt hat das ULD das Setzen von Cookies bei Social-Plugins und Fanpages genommen, ohne dass die Betroffenen eine wirksame Einwilligung erteilen, nicht einmal ein Widerspruchsrecht wahrnehmen können.

Rechtlicher Konfliktpunkt ist, inwieweit Webseitenbetreiber für ein Angebot verantwortlich gemacht werden können, das sie von einem ausländischen Anbieter in Anspruch nehmen. Wenn Sie letztes Jahr an der Sommerakademie teilnahmen, erinnern Sie sich vielleicht an die Beiträge hierzu. Hierüber muss – hoffentlich bald – das Verwaltungsgericht in Schleswig entscheiden.

Dies sind aber nur zwei Aspekte einer ganzen Bandbreite weiterer Fragen:

- Wann sind von Nutzenden Einwilligungen einzuholen, wann Widerspruchsmöglichkeiten einzuräumen – und wie?
- Wie und unter welchen inhaltlichen Rahmenbedingungen können Allgemeine Geschäftsbedingungen wirksam sein?
- Wie lassen sich bei sozialen Netzwerken die Ansprüche auf Auskunft, Datenkorrektur und Löschung realisieren?
- Wie lässt sich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung angesichts von biometrischer Mustererkennung und dem Tracking, Scoring und Profiling unter Nutzung von Big Data verwirklichen?
- Welche Informationspflichten bestehen für Betreiber von sozialen Netzwerken und wie können diese in der Praxis umgesetzt werden?
- Wie werden die Rechte auf Anonymität und Pseudonymität verwirklicht, wie der Minderjährigenschutz, wie der Datenschutz bei elektronischen Zahlungsverfahren?

Ich will nicht die einzelnen Stationen des letzten Jahres aufzählen, sondern nur feststellen, dass der Umsetzung des Datenschutzes in diesem Bereich rechtliche, politische und ökonomische Hindernisse im Weg standen und weiterhin stehen. Letztlich ist meine Hauptidee, dass vor allem noch zwei Dinge für die Zielerreichung fehlten: ein Datenschutzbewusstsein der handelnden Beteiligten und eine gelebte Datenschutzrechtskultur.

Daran fehlte es bei vielen Beteiligten weiterhin. Dies gilt für einen populistisch daherpolternden IHK-Präsidenten, der leider die Einladung zur heutigen Sommerakademie nicht angenommen hat. Daran fehlt es nach unserer Wahrnehmung

auch in der Politik und bei den verantwortlichen Betreibern. Insofern bin ich äußerst dankbar, dass wir heute mit dem Ministerpräsidenten Torsten Albig und dem Policy Director von Facebook Germany zwei Gesprächspartner gewinnen konnten, die nicht aus einer verengten Datenschutz-, sondern aus ihrer politischen bzw. unternehmerischen Perspektive soziale Netzwerke und ihre Vorstellungen einer angemessenen Datenschutzpraxis präsentieren werden.

Wichtig ist in jedem Fall die Verbraucherperspektive, die uns der in Kiel als Ex-Verbraucherminister bekannte, inzwischen nach Nordrhein-Westfalen ausgewanderte Klaus Müller vorstellen wird. Und schließlich ist wieder meine Stellvertreterin Marit Hansen für einen uns alle interessierenden Leckerbissen zuständig: Wie sieht die technische Seite aus, und wie wäre mehr Datenschutz bei sozialen Netzwerken machbar?

Die Lösung vieler Probleme und die Beantwortung vieler Fragen bzgl. des Datenschutzes bei Web 2.0-Angeboten versprechen wir im ULD uns von der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung, die als Entwurf von der Europäischen Kommission im Januar 2012 vorgestellt wurde. Ob und inwieweit diese Erwartungen begründet sind, wird uns der zuständige Berichterstatter im Europaparlament Jan Philipp Albrecht darstellen. Und schließlich freue ich mich heute Vormittag auf die Podiumsdiskussion, an der außerdem Max Schrems teilnehmen wird, der mit der aktiven Wahrnehmung seiner Betroffenenrechte – stellvertretend für zigtausende Userinnen und User – die Diskussion zum Datenschutz mehr vorangebracht hat als irgendein bundesdeutscher Politiker.

Am Nachmittag gibt es – wie gewohnt – Workshops zu vielen Spezialfragen, v. a. zum Hauptthema dieser Sommerakademie, und eine abschließende Diskussion unter dem spannenden Aspekt der lokalpolitischen Relevanz von Datenschutz und sozialen Netzwerken mit renommierten Leuten aus unserer Gegend: Herrn Dr. Matthias Knothe in Vertretung von Herrn Albig, Frau Ingrid Brand-Hückstädt von der FDP, Dr. Patrick Breyer von der Piratenfraktion und Matthias Kammer, ehemals Vorstandsvorsitzender von Dataport, nun Direktor des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet in Hamburg. Abschließen wird den heutigen Tag in bewährter Weise der scheidende Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses der DATENSCHUTZAKADEMIE Prof. Albert von Mutius.

Erlauben Sie mir einen abschließenden einleitenden Hinweis: Bei der heutigen Veranstaltung soll es nicht ausschließlich um Facebook gehen. Unser Konzept ist auch nicht Vergangenheitsbewältigung. Das ULD hat nichts gegen Facebook als Firma, wohl aber sehr viel gegen die von Facebook systematisch begangenen Datenschutzverstöße. Unser Blick richtet sich vor allem in die Zukunft, also auf die Frage, wie künftig Internet-Communities datenschutzkonform und damit rechtsstaatlicher, demokratischer und sozialer gestaltet werden können.

Ich wünsche Ihnen – wieder wie jedes Jahr – viele neue Erkenntnisse, gute Kontakte und Gespräche und auch viel Spaß!